



I - Ordnung

II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

Umbenennung einer Straße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Anwohner der Straße Erlen an der L 286 auf Änderung des Namens in Obererlen, Mittelerlen und Untererlen wird entsprochen. Die Änderung der Beschilderung erfolgt auf Kosten der Hansestadt Wipperfürth, die für die Anwohner hieraus entstehenden Folgekosten (Änderung von Dokumenten, Urkunden, Ausweise etc.) sind von den Anwohnern zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von ca. 500 Euro für die neue Beschilderung.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth gibt es aktuell dreimal die Anschrift Erlen in drei verschiedenen Ortschaften. Diese befinden sich in Kreuzberg, Wipperfeld und an der L 286 Richtung Kürten.

32 der 34 Anwohner der Straße Erlen an der L 286 haben bei der Verwaltung einen Antrag gestellt die Straße wie folgt umzubenennen:

- Hausnummern 1,2,3: Obererlen
- Hausnummern 4,5,6,7,8,9,10: Mittelerlen
- Hausnummern 11,12,13,14,15,16,17: Untererlen.

Als Begründung führen die Anwohner an, dass es in den vergangenen Jahren bereits

mehrfach vorgekommen sei, dass Not- und Rettungsdienste zu dem falschen Erlen gefahren seien.

Weiterhin kommt es des Öfters vor, dass Paketdienste Pakete falsch liefern und unter Umständen auch falsch und ungefragt ablegen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Umbenennung der Straße als sinnvoll erachtet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer Fehlalarmierung kommen könnte.

Vorausgesetzt wird, dass die Anwohner die hieraus entstehenden Folgekosten (Änderung von Dokumenten, Urkunden, Ausweise etc.) selber tragen. Dies wurde von Seiten der Antragsteller zugesagt. Die Hansestadt Wipperfürth trägt die Kosten für die neuen Straßenschilder.

Anlagen:

Antrag der Anwohner Erlen an der L 286